

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Economics (1-Fach)

Vom 4. Januar 2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S.463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 2. Dezember 2015 die folgende Prüfungsordnung im Masterstudiengang Economics beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident gemäß § 7 Absatz 3 des Hochschulgesetzes am 21. Dezember 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Economics vom 10. August 2015 (Verkündungsblatt der Universität Trier, Nr.41, S. 52ff.) wird wie folgt geändert:

- (1) In § 4 Absatz 1 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „14“ ersetzt.
- (2) Der Anhang „Anhang Masterstudiengang Economics (1-Fach-Studiengang)“ unter der Überschrift „B. Modularisierter Studienverlauf“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle mit der Überschrift „Ad 4. Wahlbereich Methods“ erhält die Zelle in der Zeile 2 mit Nr. 4b (Applied Microeconometrics Using Stata) in Spalte 7 (Art der Modulprüfung(en); ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen) folgende Fassung: „Klausur (120 Minuten)“.
 - b) In der Tabelle mit der Überschrift „Ad 7. Wahlpflichtbereich Economic Analysis“ wird folgende Zeile angefügt:

7e	Research Project	2-3	4	10	Präsentation	Hausarbeit
----	------------------	-----	---	----	--------------	------------

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 4. Januar 2016

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Martin Endreß